

Zu TOP 

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 5

Ehrung und Verabschiedung kommunaler Mandatsträger **- Beschlussfassung** **- Verleihung von Ehrenbezeichnungen und Verabschiedung**

Nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Melsungen besteht die Möglichkeit, Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, eines Ortsbeirates oder des Ausländerbeirates insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Amt oder Mandat ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung zu verleihen.

Mit Ablauf der Legislaturperiode am 31.03.2021 sind eine Reihe von Mandatsträgern aus Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Ortsbeiräten ausgeschieden. Davon erfüllen einige die nach der Hauptsatzung erforderlichen Ehrungsvoraussetzungen. Der Magistrat schlägt deshalb vor, gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung die im Beschlusssentwurf aufgeführten Personen auszuzeichnen.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnungen soll in feierlicher Form unter Aushändigung der Urkunden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Der Vollständigkeit halber teilen wir weiterhin mit, dass auch die übrigen Mandatsträger, die nach Ablauf der Legislaturperiode aus der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat ausgeschieden sind, mit einer Dank- und Anerkennungsurkunde sowie einem kleinen Präsent verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Für besondere Verdienste um das Wohl der Stadt Melsungen durch über 20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit in den Gremien der Stadt wird gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung

Herrn Ralf Niebeling und
Herrn Klaus Bärthel

die Ehrenbezeichnung „**Ehrenstadtverordneter**“,

Herrn Günther Schmoll

die Ehrenbezeichnung „**Ehrenortsvorsteher**“,

Herrn Horst Lohmann,
Herrn Helmut Hartung und
Herrn Reinhard Wiegand

die Ehrenbezeichnung „**Ehrenmitglied des Ortsbeirates**“,

verliehen.

Melsungen, 08.06.2021
I/1 Ga/Wen - 02-15-11

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister